

Information an die Aktionäre

Mitteilung über Zusammenlegung

CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft luxemburgischen
Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 124 019

(die «Gesellschaft»)

Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Global ILC Equity Fund** (der «übertragende Subfonds») und des **Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund** (der «übernehmende Subfonds»), beides Subfonds der CS Investment Funds 2, werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, den übertragenden und den übernehmenden Subfonds zusammenzulegen (die «Zusammenlegung»).

I. Art der Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «Verwaltungsrat») hat beschlossen, die Zusammenlegung gemäß Artikel 1 Absatz 20 a, den Bestimmungen von Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das «Gesetz von 2010») und Artikel 26 der Satzung der Gesellschaft durch die Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds vorzunehmen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds werden per 20. November 2017 (das «Inkrafttreten») auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

II. Grund für die Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird durchgeführt, um das bestehende Produktangebot der Credit Suisse zu straffen; dabei vergrößert sie den Vermögensbestand des übernehmenden Subfonds und gewährleistet eine effizientere Verwaltung der Vermögenswerte des übertragenden Subfonds bei gleichzeitiger ähnlicher Allokation in Bezug auf Land und Branche sowie ähnlicher Stilausrichtung. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Zusammenlegung im besten Interesse der Aktionäre sowohl des übertragenden als auch des übernehmenden Subfonds geschieht.

III. Auswirkungen auf die Aktionäre des übertragenden Subfonds und die Aktionäre des übernehmenden Subfonds

Im Gegenzug zur Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds gibt der übernehmende Subfonds gebührenfrei Anteile aus; Anteilhaber, die derzeit Anteile am übertragenden Subfonds halten, erhalten gemäß der nachstehenden Tabelle Anteile am übernehmenden Subfonds.

Im Rahmen der Zusammenlegung wird ein wesentlicher Teil des Portfolios des übertragenden Subfonds neu ausgerichtet, um das Portfolio des übertragenden Subfonds an das Portfolio des übernehmenden Subfonds anzugleichen (siehe unten). Die Aktionäre des übertragenden Subfonds sollten beachten, dass mit dieser Neuausrichtung verbundene Transaktionskosten zulasten des übertragenden Subfonds gehen. Die Angleichung des Portfolios des übertragenden Subfonds an den übernehmenden Subfonds wird sicherstellen, dass Anleger voll in Aktien und ähnlichen Instrumenten investiert bleiben und die nachfolgend beschriebenen Anlageziele und -grundsätze/-strategien des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds vergleichbar werden und bald nach der Schließung des übertragenden Subfonds für Rücknahmen zu einem vergleichbaren Marktengagement führen. Die oben beschriebene Neuausrichtung des Portfolios wird zwischen dem Tag, an dem der übertragende Subfonds für Rücknahmen geschlossen wird (siehe unten), und dem Inkrafttreten erfolgen.

Übertragender Subfonds CS Investment Funds 2 - Credit Suisse (Lux) Global ILC Equity Fund								Übernehmender Subfonds CS Investment Funds 2 - Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund							
Aktien- klasse (Währung)	Aktien- art*	Mindest- bestand	Maximale Ausgabe- gebühr	Maximale Anpassung des Nettovermö- genswerts	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten	Syntheti- scher Risiko- und Ertrags- indikator	Aktien- klasse (Währung)	Aktien- art*	Mindest- bestand	Maximale Ausgabe- gebühr	Maximale Anpassung des Nettovermö- genswerts	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten	Syntheti- scher Risiko- und Ertrags- indikator
B (USD)	TH	n/a	5,00%	2,00%	1,92%	1,96%	5	B (USD)	TH	n/a	5,00%	2,00%	1,92%	1,92%	5
EB (USD)	TH	n/a	3,00%	2,00%	0,70%	0,82%	5	EB (USD)	TH	n/a	3,00%	2,00%	0,70%	0,78%	5
IB (USD)	TH	500'000	3,00%	2,00%	0,70%	1,05%	5	IB (USD)	TH	500'000	3,00%	2,00%	0,70%	1,00%	5
UB (USD)	TH	n/a	5,00%	2,00%	1,50%	1,34%	5	UB (USD)	TH	n/a	5,00%	2,00%	1,50%	1,28%	5
UBH (CHF)	TH	n/a	5,00%	2,00%	1,50%	1,31%	5	UBH (CHF)	TH	n/a	5,00%	2,00%	1,50%	1,26%	5

*TH = Thesaurierend / AU = Ausschüttend

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Anlageziele und -grundsätze des übertragenden und übernehmenden Subfonds auf:

Anlageziele, -grundsätze und -strategie	
Übertragender Subfonds CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Global ILC Equity Fund	Übernehmender Subfonds CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund
<p>Anlageziel Das Ziel dieses Subfonds ist es, eine möglichst hohe Rendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens. Der Anlageprozess beruht auf einem proprietären Bottom-up-Verfahren für die Titelauswahl, das wiederum auf dem Industriebeszyklus-Prozess (ILC) nach Credit Suisse HOLT™ basiert. Gemäß dem ILC wird das Universum geeigneter Unternehmen nach Maßgabe ihrer Lebenszyklusphase segmentiert und entsprechend bewertet. Obwohl die Titelauswahl auf Credit Suisse HOLT™ basiert, obliegt die endgültige Anlageentscheidung dem Anlageverwalter.</p>	<p>Anlageziel Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in der jeweiligen Referenzwährung zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens. Der Subfonds investiert in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio, welches eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwarten lässt.</p>

Anlagegrundsätze

Mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte des Subfonds sind in Aktien und sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depository Receipts [ADRs] und Global Depository Receipts) von Unternehmen weltweit angelegt. Zudem kann der Subfonds bis zu 40% auch in Schwellen- und Entwicklungsländern anlegen.

Daneben kann der Subfonds insbesondere bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens weltweit und währungsunabhängig in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe f oder in Geldmarktinstrumenten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe h anlegen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, darunter Futures und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30% in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes von Unternehmen weltweit investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken ausgegeben werden (bzw. Emittenten, die einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten). Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Devisenderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts, Gewinnanteilscheine, Dividendenberechtigungsscheine, Partizipationscheine, Genussscheine, usw.) von Unternehmen weltweit investiert. Der Subfonds hat dabei auch die Möglichkeit, sich in Schwellenländern und Entwicklungsmärkten zu engagieren.

Die vorgenannten Anlagen können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios indirekt über Derivate getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden. Weiterhin können die nachfolgend beschriebenen Derivate vermehrt eingesetzt werden, um die Gesamrendite des Portfolios zu optimieren:

- a) Kauf und Verkauf von Put- oder Call-Optionen auf Aktien und Aktienindizes,
- b) Kauf und Verkauf von Terminkontrakten (Futures) auf Aktien, Aktienindizes und Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes. Der Subfonds darf dabei nur Futures eingehen, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, der in einem OECD-Staat domiziliert ist.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

In Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» dürfen Derivate auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere mit der Anlagepolitik konforme Währung oder Währungen Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 einsetzen.

Der zugrunde liegende Wert sämtlicher Derivatpositionen darf 100% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 15% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte auf Aktien, Aktienkörbe und Aktienindizes (Zertifikate), Aktienvolatilitätsindizes, Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

<p>Anlegerprofil</p> <p>Der Subfonds eignet sich für Anleger, die an der wirtschaftlichen Entwicklung der globalen Aktienmärkte partizipieren möchten. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps), ihrem Sektor oder ihrer geografischen Lage ausgewählt. Dies kann zu einer geografischen und/oder einer sektorspezifischen Konzentration führen.</p> <p>Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.</p>	<p>Anlegerprofil</p> <p>Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die an der wirtschaftlichen Entwicklung der globalen Aktienmärkte partizipieren möchten. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid und Large Caps), geografischen Lage oder Sektorzugehörigkeit. Dies kann zu einer geografischen und/oder branchenmäßigen Konzentration führen.</p> <p>Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.</p>
--	--

Der übertragende Subfonds und der übernehmende Subfonds besitzen generell dieselben Dienstleister, einschließlich der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters, der Depotbank sowie der Verwaltungs- und Revisionsstelle.

Die jeweiligen Aktienklassen im übernehmenden Subfonds weichen bisweilen von den entsprechenden Aktienklassen des übertragenden Subfonds ab, und zwar in Bezug auf (i) die geltenden Gebühren und (ii) den systematischen Risiko- und Ertragsindikator. Zudem kann die Ausgabe von Aktien nach der Zusammenlegung eine Verwässerung der Beteiligung der gegenwärtigen Aktionäre des übernehmenden Subfonds nach sich ziehen.

Ab dem 13. Oktober 2017 um 15.00 Uhr (MEZ) sind keine Zeichnungen von Aktien des übertragenden Subfonds mehr möglich.

Gleichwohl haben die Aktionäre des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, ihre Aktien vollständig oder teilweise innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. vom 13. Oktober 2017 bis zum 13. November 2017 um 15.00 Uhr (MEZ), gebührenfrei zurückzugeben (mit Ausnahme von Veräußerungskosten).

Ebenso haben die Aktionäre des übertragenden Subfonds die Möglichkeit, den Umtausch ihrer Aktien in Aktien anderer Subfonds der Gesellschaft zu beantragen – und zwar gemäß den Bestimmungen im Abschnitt zum Umtausch von Aktien des Prospekts der Gesellschaft.

PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, mit Hauptsitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, ist von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Berichts beauftragt worden, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im Gesetz von 2010 für den Zweck der Verschmelzung vorgesehen sind.

Zeichnungen und Rücknahmen von Aktien des übernehmenden Subfonds werden vom 13. November 2017 bis einschließlich 17. November 2017 ausgesetzt. Sofern Aussetzungen an weiteren Tagen erforderlich sind und/oder aus unvorhergesehenen Gründen verlängert werden müssen, werden die Aktionäre entsprechend informiert.

Der letzte Nettovermögenswert des übertragenden Subfonds wird per 20. November 2017 berechnet.

Aktionäre des übertragenden Subfonds, die keine Rücknahme beantragt haben, erhalten zum Inkrafttreten eine Anzahl neuer Aktien (soweit anwendbar) der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Subfonds nach Maßgabe des nachfolgenden Umtauschverhältnisses (die «**neuen Aktien**»), wobei keine Erstausgabegebühr berechnet wird. Die Aktionäre können mit den neuen Aktien handeln, bevor deren Zuteilung bestätigt wird.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (mit Ausnahme von Transaktions- und Revisionskosten, sonstigen Kosten und Steuern auf die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie von Kosten für die Depotübertragung) werden von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft getragen, darunter auch Kosten für Rechtsberatung und Buchführung und sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

IV. Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewendete Kriterien

Die Vermögenswerte des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds werden gemäß den Bewertungsgrundsätzen der Satzung und des aktuellen Prospekts der Gesellschaft bewertet.

V. Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Zahl der den Aktionären des übertragenden Subfonds zuzuweisenden Aktien richtet sich nach dem Umtauschverhältnis, das dem jeweiligen Nettovermögenswert der relevanten Aktienklassen des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds entspricht und gemäß dem Prospekt der Gesellschaft berechnet und von der Revisionsstelle der Gesellschaft zum Inkrafttreten geprüft wird.

Das Umtauschverhältnis wird am 20. November 2017 auf Basis der Schlusskurse vom 17. November 2017 berechnet und so bald wie möglich veröffentlicht.

VI. Zusatzhinweise für Aktionäre

Die Aktionäre erhalten weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung am Hauptsitz der Gesellschaft unter der Anschrift 5 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.

Eine Kopie der Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung – so wie sie vom Verwaltungsrat der Gesellschaft in Bezug auf die Zusammenlegung angenommen werden – sowie eine Kopie des Berichts der Revisionsstelle zu den Bedingungen der Zusammenlegung sind unmittelbar nach Veröffentlichung am Hauptsitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Die aktuelle Fassung des Prospekts, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Kopien der Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können gemäß den Bestimmungen des Prospekts am Hauptsitz der Gesellschaft, im Internet unter www.credit-suisse.com sowie beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, 13. Oktober 2017

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich